

# Ferienwohnpark Immenstaad Verwaltung GmbH (Vermittler)

## VERMITTLERVERTRAG – Mietbedingungen

1. Das Mietverhältnis umfasst das Ferienhaus bzw. Ferienapartment, einschließlich Inventar, Garten- und Außenanlagen, sowie die Gemeinschaftseinrichtungen.  
Der Mieter (Feriengast) verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur Einhaltung der ausgehängten Hausordnung in den Apartmenthäusern und der Nutzungsordnung in den Ferienhäusern.
2. Der Mieter hat die Ferienwohneinheit, das Gemeinschaftseigentum und die Gemeinschaftsanlagen pfleglich zu behandeln. Er verpflichtet sich, entstandenen Schaden unverzüglich dem Vermittler anzuzeigen und ggf. zu ersetzen. Den Beweis, dass ihn oder ihn begleitende Personen kein Verschulden trifft, muss der Mieter führen.  
Eltern haften für Ihre Kinder.  
Der Mieter verpflichtet sich weiterhin auch nicht verschuldete Schadensfälle unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt besonders bei Sturm- und Wasserschäden. Bei Unterlassung wird der Mieter u. U. ersatzpflichtig.
3. Die Ferienwohneinheiten dürfen nur mit der in der Preisliste genannten Maximalzahl an Personen belegt werden, zuzüglich eines Kleinkindes bis 3 Jahre im Kinderbett.  
(jedoch aus Platzgründen nicht in den 1-Zimmer Apartments Typ 1 und Typ 2)
4. Haustiere sind gegen Gebühr, siehe Preisliste, zugelassen. Die Haftung für die Tiere liegt beim Mieter.
5. Bei Verlust ausgehändigter Schlüssel ist der Vermittler im Interesse der Sicherheit berechtigt, auf Kosten des Mieters, neue Schlösser mit der erforderlichen Anzahl Schlüssel zu beschaffen und montieren zu lassen.
6. Der Mietpreis ist spätestens 20 Tage vor dem Ankestag beim Vermittler zu bezahlen.  
Eine Anzahlung ist nicht erforderlich. Der pauschalierte Entschädigungsanspruch beträgt:  
Reiserücktritt bis 45 Tage vor Reiseantritt: keine Zahlungsverpflichtung  
Reiserücktritt vom 44. bis zum 29. Tag vor Reiseantritt: 10% des Mietpreises  
Reiserücktritt vom 28. bis zum 10. Tag vor Reiseantritt: 25% des Mietpreises  
Reiserücktritt vom 09. bis zum 01. Tag vor Reiseantritt: 50% des Mietpreises  
Reist der Mieter nicht an, so werden 80% des Mietpreises fällig.  
Bei Mietabbruch erfolgt keine Rückvergütung.
7. Die Mietzeit beginnt am Anreisetag ab „Uhrzeit siehe Vermittlervertrag“ und endet am Abreisetag um 10.00 Uhr.  
Im Mietpreis sind alle Nebenkosten, wie Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Müllgebühren, sowie die Endreinigung enthalten.
8. Kann die Ankunft **nicht** zu der im Vermittlervertrag genannten Zeit erfolgen, so ist eine telefonische Mitteilung zwingend erforderlich. ( Telefon: 07545 94 100 )
9. Die Kurtaxe (diese richtet sich nach der jeweiligen Kurtaxe-Satzung der Gemeinde Immenstaad) und evtl. Extras (siehe Preisliste) sind ein Tag vor Abreise, soweit dies kein Feiertag ist, zu den bei der Anreise genannten Öffnungszeiten bei der Ferienwohnpark Immenstaad Verwaltung GmbH zu bezahlen.
10. Der Mieter kann gegen den Mietpreis, auch mit berechtigten Gegenforderungen, nicht aufrechnen. Evtl. Minderungs- und Schadenersatzansprüche können nur schriftlich innerhalb eines Monats nach Beendigung des Mietverhältnisses gegenüber der Ferienwohnpark Immenstaad Verwaltung GmbH gestellt werden. Der Vermittler bzw. Eigentümer haftet nicht für Fälle höherer Gewalt, ist in diesen Fällen aber berechtigt, bestehende Verträge fristlos zu kündigen.
11. Reklamationen zur gemieteten Ferieneinheit müssen bis 2 Tage nach Ihrer Ankunft bei der Verwaltung vorgebracht werden. Nachträgliche Reklamationen werden nur bedingt anerkannt. Reklamationen, welche die Sauberkeit der Ferieneinheit betreffen, müssen der Verwaltung vor jeglicher Nutzung unverzüglich gemeldet werden.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Tettngang.